

99115009001000

Einfache Meldebescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118334620/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115009001000
Leistungsbezeichnung I	Einfache Meldebescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 18 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017V2Anlage https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017V2Anlage
Teaser	Wenn Sie einen Nachweis für Ihre Registrierung im Melderegister benötigen, können Sie eine einfache Meldebescheinigung beantragen.
Volltext	Wenn Sie einen Nachweis für Ihre Registrierung im Melderegister benötigen, können Sie eine einfache Meldebescheinigung beantragen. Die einfache Meldebescheinigung enthält folgende Daten: 1. Familienname, 2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, 3. Doktorgrad, 4. Geburtsdatum, 5. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung. Zuständig ist die Meldebehörde Ihres aktuellen Wohnorts. Mit der einfachen Meldebescheinigung können Sie gegenüber Behörden (zum Beispiel dem Standesamt) und privaten Stellen nachweisen, dass Sie mit den oben genannten Daten im Melderegister registriert sind.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Pass der beantragenden Person und • gegebenenfalls Vollmacht.
Voraussetzungen	• Eine einfache Meldebescheinigung erhalten Sie auf Antrag.

Modul	Sachverhalt
	• Die einfache Meldebescheinigung kann zu jeder Zeit für die Wohnung, die Sie aktuell bewohnen, ausgestellt werden.
Kosten	• 5 Euro
Verfahrensablauf	Einen Antrag auf eine einfache Meldebescheinigung können Sie bei der für Ihren aktuellen Wohnort zuständigen Meldebehörde stellen: • Den Antrag können Sie schriftlich oder mündlich stellen. • Die Antragstellung kann durch Sie persönlich oder durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. • Sie müssen sich gegenüber der Meldebehörde ausweisen und ggf. eine Vollmacht vorlegen, wenn Sie den Antrag für andere Personen stellen. • Die Meldebehörde prüft Ihre Identität. • Die Meldebehörde erteilt Ihnen die einfache Meldebescheinigung. • Sie sind verpflichtet, die Gebühr für die einfache Meldebescheinigung zu entrichten.
Bearbeitungsdauer	• keine (die einfache Meldebescheinigung wird meist direkt bei Antragstellung ausgestellt)
Frist	• keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Erteilung einer elektronischen Meldebescheinigung ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen des § 10 Absatz 2 und 3 Bundesmeldegesetz erfüllt sind.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einfache Meldebescheinigung beantragen • Auf Antrag wird der betroffenen Person eine Meldebescheinigung erteilt. • Hierzu hat die meldepflichtige Person Familienname, Vornamen, Geburtsdatum sowie die Anschrift der derzeitigen Haupt- oder alleinigen Wohnung zu übermitteln. • Zuständig ist die Meldebehörde des aktuellen Wohnorts.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Meldebehörde des aktuellen Wohnorts
Zuständige Stelle	Meldebehörden in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden
Formulare	• Formulare: keine (Einzelne Meldebehörden halten eigene Formulare vor.) • Onlineverfahren möglich: nein (siehe auch unter „Hinweise“) • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Einfache Meldebescheinigung beantragen, Apply for a simple registration certificate